

Verfahren: B-Plan 1203 „An den Friedhöfen“, **Verfahrensstand:** Erneuter Aufstellungsbeschluss

106.3 / 2024

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 7 BauGB	vorhandene Informationen,	Empfehlungen	Auswirkungen *) (ja/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
		mögliche planungsrelevante Auswirkungen			
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Dicht bewachsene, z.T. bewaldete Fläche. Artenvorkommen können nicht ausgeschlossen werden. 2016 wurde bereits eine ASP durchgeführt, welche aufgrund des alters allerdings überarbeitet werden muss.		nein	Neufassung Artenschutzprüfung II LBP muss nach aktuellem Planstand angepasst werden
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7 a	Anschüttungen an der Straße sind vorhanden und bekannt. Radon-Vorsorgegebiet I /	Im Hinblick auf Radon gelten für Neubauten folgende vorsorgende Empfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> • Abdichtung von Böden und Wänden im erdbeberührten Bereich gegen von außen angreifende Bodenfeuchte nach DIN 18195 mit radondichten Materialien • Konstruktiv bewehrte, durchgehende Bodenplatte aus Beton (Dicke: mindestens 15 cm) • Abdichtung von Zu- und Ableitungen mit radondichten Materialien • Zuführung der Verbrennungsluft für Heizkessel u. ä. von außen • Einbringen einer radondichten Ab- 	nein	

			<p>dichtung unter der Bodenplatte, ggf. Anschluss an vertikale Abdichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung einer Drainage im Kiesbett unter der Bodenplatte • Hinterfüllungen vor Außenwänden mit nichtbindigen Materialien 		
Wasser	Nr. 7 a	<p>Auf dem Grundstück befinden sich Quellen sowie ein Zulauf zum Gewässer „Kottsiepen“. Der Boden ist an vielen Stellen nicht ausreichend Versickerungsfähig. /</p>	<p>Extensive Dachbegrünung, wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien (Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen u.a.); Entwässerung von Regenwasser dezentral über Mulden-Rigolen-Stränge prüfen, um den beschleunigten Quellzufluss bzw. die Gefahr des Trockenfallens der Quelle zu kompensieren; Drainagewirkung von Leitungen unterbinden oder in Richtung Quellen führen; Optimierungen in der Position der Mulden; Festsetzungen „Keine Drainage“ und „Weiße Wanne“; Einbindung der Versickerungsanlage bis O-Beschluss; Einhaltung eines Gewässerrandstreifens von</p>	ja	<p>Erstellung eines Entwässerungskonzepts: hierbei ist Ausgleich der Wasserhaushaltsbilanz und Ausgleich der Wasserführung im Gewässer zu berücksichtigen (<i>Das bestehende Konzept muss im Hinblick auf die Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens und Stichpunkte der UWB vom 15.11.2022 überarbeitet werden!</i>)</p> <p>Aufgrund der Geländeneigung sind Fließwege und die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen (Überflutungsprüfung).</p> <p>Gewässermonitoring über mind. 1 Wasserwirtschaftsjahr (<i>Liegt vor!</i>)</p> <p>Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens mit: Darstellung der Bodeneingriffe, Beurteilung der Auswirkungen der Eingriffe auf Quellen und Gewässer sowie Empfehlung der Gewässer- und Quellabstandsflächen bis O-Beschluss (<i>Das Gutachten muss im Hinblick auf die Stichpunkte der UWB vom 15.11.2022 ergänzt werden</i>).</p> <p>5 bis 10 Jhre Monitoring der Auswirkungen der Bebauung auf Quellbereiche ab Baubeginn</p>

			5 bis 15m ab Böschungsüberkante inkl. Bebauungsausschluss;		
Luft /Klima	Nr. 7 a	Bislang unversiegelter Bereich (Wald, Grünland). Eine Nutzungsintensivierung in Form von Flächenneuersiegelung hat deutlich negative Folgen Auswirkungen auf das Lokalklima. Eine Ausdehnung der städtischen Überwärmung auf die Planfläche sowie der Verlust der Kühl- bzw. Ausgleichsfunktion der Planfläche sind die Folge. Dadurch werden auch die angrenzenden Flächen lokal-klimatisch in negativer Weise beeinflusst (insb. Zunahme der Hitzebelastung).	Grünbestände erhalten; extensive Dachbegünung bzw. Retentionsgründach, Fassadenbegrünung; Gebäude höher statt breit bauen	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	/		nein	

Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Im Normalverfahren sind Eingriffe in den Naturhaushalt nach §15 BNatSchG zu erfassen.	Abstimmung von Kompensationsmaßnahmen imt der UNB	nein	LBP muss nach aktuellem Planstand angepasst werden
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7 c	Nicht betroffen		nein	
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen /		nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen /		nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nicht betroffen /		nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	R+S Kanäle sind vorhanden, Regenwasser wird vor Ort über Beckenkaskade versickert bzw. der Überlauf in den Kottsiepen eingeleitet, Schmutzwasser wird über die Bestandskanäle abgeleitet /		nein	
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	/	Flachdächer mit Photovoltaik, Kombination mit extensiver Dachbegrünung, Verschattungselemente und/oder helle	nein	Energie- und Wärmeversorgungskonzept

			Fassaden		
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Eine Verschlechterung der Luftqualität durch das Bauvorhaben wird nicht erwartet.	Extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung	nein	Energie- und Wärmeversorgungskonzept
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7 j	Nicht betroffen /		nein	
Natura 2000-Gebiete und andere Schutz-kategorien	Nr. 7 b,g	Nicht betroffen			
Ergebnis:		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich.			
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Verwendung Wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien, Festsetzung von (extensive) Dachbegrünung auf Flachdächern/Retentions Gründächer sowie Fassadenbegrünung, Betroffenheit der gem. §9 (1) 25 BauGB festgesetzte Gehölzfläche möglichst vermeiden.			

**) „ja“ nur dann, wenn durch die vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)*

***) Umweltbelange, die besonders im Planverfahren zu prüfen sind,*